



21. Juli 2022

Kunst-am-Bau-Wettbewerb Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Emmering

**Nichtoffener Kunst am Bau-Wettbewerb
mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auslobungsbedingungen

1.1 Auslober

1.2 Wettbewerbsart

1.3 Wettbewerbsaufgabe

2. Kostenrahmen / Honorar

3. Eigentum und Urheberrecht

4. Wettbewerb

4.1 Wettbewerbsunterlagen

4.2 Wettbewerbsteilnehmer/innen

4.3 Bewerberverfahren, Preisrichtergremium und Vorprüfung

4.4 Ausgabe der Unterlagen

4.5 Rückfragen und Kolloquium

4.6 Abgabetermin und Abgabeort

4.7 Wettbewerbsleistungen

5. Tagung des Preisgerichts

6. Bekanntgabe des Ergebnisses

7. Rückgabe der Arbeiten

8. Haftung

9. Dokumentation

Anlagen 1 – 6 (Wettbewerbsunterlagen)

1 Auslobungsbedingungen

1.1 Auslober

Gemeinde Emmering
Amperstraße 11a
82275 Emmering
vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Stefan Floerecke

1.2 Wettbewerbsart

Der Kunst-am-Bau-Wettbewerb ist als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren (Stufe 1) ausgeschrieben. In die 2. Stufe (Wettbewerb) gelangen maximal fünf Bewerber/innen nach den nachfolgend bestimmten Auswahlkriterien (2-stufiger Wettbewerb).

Die Veröffentlichung des Wettbewerbs soll über folgende Stellen / Medien erfolgen:

- a) Gemeinde Emmering, Homepage: www.emmering.de, sowie Mitteilungsblatt der Gemeinde Emmering
- b) Brucker Tagblatt Fürstenfeldbruck/Süddeutsche Zeitung
- c) Homepage BBK-Berufsverband Bildender Künstler/innen München und Oberbayern e.V.
- d) Fachzeitschrift „Atelier“ (Atelier Verlag KG)

Stufe 1: Bewerberverfahren **(Anlage 1)**

Das Verfahren ist in der ersten Stufe offen. (siehe 4.2 Wettbewerbsteilnehmer)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen die Kriterien gemäß Anlage 1 erfüllen. Die Bewerbungsunterlagen, wie Vita des Teilnehmers / der Teilnehmerin, Professionalitätsnachweis, Text zur künstlerischen Position sowie die Ideenskizze sind formlos beizufügen und werden nach den festgelegten Auswahlkriterien bewertet.

Kriterien zur Bewertung:

- Gestalterische und künstlerische Qualität
- Auseinandersetzung mit der künftigen Nutzung des Gebäudes
- Auseinandersetzung mit der umgebenden Architektur
- Fernwirkung und Nahwirkung
- Nachhaltigkeit des Materials
- Betriebs- und Folgekosten
- Nachvollziehbarkeit der beizulegenden Kostenberechnung
- Einhaltung der vorgegebenen Kosten mit entsprechendem Angebot

Die Jury bestimmt den Gewinner / die Gewinnerin nach diesen Kriterien.

1.3 Wettbewerbsaufgabe

Standort:

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses befindet sich in der Amperstraße 6, 82275 Emmering. Das Gebäude grenzt in westlicher Richtung unmittelbar an die als Ortsstraße gewidmete Amperstraße an. Im weiteren Verlauf befinden sich in westlicher Richtung die Gebäude der Grund- und Mittelschule Emmering mit Jugendtreff, sowie in nord-östlicher Richtung das Rathaus der Gemeinde Emmering. In nördlicher Richtung verläuft in unmittelbarer Nähe die Amper, in östlicher Richtung schließt sich das Kinderhaus an der Amper an. In südlicher Richtung grenzt, abgetrennt durch die Zufahrtsstraße zum Feuerwehrgerätehaus, Wohnbebauung an.

Städtebau und Außenraumplanung

Die vorgesehene Aufstellfläche des Kunstwerks befindet sich im südwestlichen Vorplatzbereich des sogenannten „Kopfbau“ des Feuerwehrgerätehauses in dem sich neben Funktions- und Verwaltungsräumen sowie dem Vereinsraum des Feuerwehrvereins auch zwei Wohneinheiten befinden. Der Standort befindet sich unmittelbar im Zugangsbereich zum Haupteingang und wird in südlicher Richtung durch eine Sitzbank begrenzt, die durch eine gemischte Hecke von der vorgelagerten Feuerwehrausfahrtsspur optisch getrennt ist. Durch diesen öffentlich präsenten Standort hat das Kunstwerk eine prägende Wirkung, sowohl für das Feuerwehrgerätehaus selbst, als auch für den vorgelagerten öffentlichen Straßenbereich und die zugeordnete Erschließungsstraße, an deren Ende sich das „Kinderhaus An der Amper“ befindet. Der Aufstellbereich ist, nicht zuletzt durch die vorgenannte öffentliche Einrichtung und die Verbindungsfunktion innerhalb des Ortes verkehrstechnisch stark frequentiert.

Zum Gebäude – Funktion, Material und Fassade

Die Funktion des Feuerwehrgerätehauses ist baulich klar gegliedert. Neben dem vorgenannten Kopfbau befindet sich im östlichen Anschluss eine Maschinenhalle, in der die Einsatzfahrzeuge Sanitärebereiche, Umkleiden, sowie weitere Funktionsräume untergebracht sind. Die Außenwände des Kopfbaus weisen eine vorgehängte hinterlüftete Fassade auf, die in Teilbereichen ein Wärmedämmverbundsystem besitzt. Die Bedachung des Kopfbaus besteht aus einem Holzdachstuhl mit Blechdach, während die Gerätehalle ein Trapezblechdach mit einer Unterkonstruktion aus Stahlbetonträgern mit einem Flachdachaufbau aufweist. Die Zuwegung zum Haupteingang des Kopfbaus ist in Naturstein ausgeführt und wird an der Ostseite durch eine Stahlbetonwandscheibe von der Fahrradabstellanlage und den sich angrenzenden Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie dem Vorplatz der Maschinenhalle optisch abgetrennt. Unmittelbar westlich angrenzend an den geplanten Standort des Kunstwerks ist eine Ersatzpflanzung in Form eines hochstämmigen Solitärbaums geplant. Der Standort des Kunstwerks und die umgebende Gestaltung des Vorplatzes des Feuerwehrgerätehauses ist in Anlage 5 dargestellt.

Aufgabenstellung:

Aus Sicht des Auslobers soll der Schwerpunkt der Wettbewerbsaufgabe auf dem Thema „Feuerwehr“ liegen. Das Feuerwehrgerätehaus wird aufgrund seiner Lage, Größe und Funktionalität zukünftig im gesellschaftlichen und sozialen Ortsgeschehen von Emmering eine zentrale Rolle spielen und aufgrund seiner präsenten und damit das Ortsbild prägenden Lage zwischen den Ortsteilen Dürr- und Fett-Emmering eine starke öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Daher ist auch ein deutlicher Bezug dieses an prominenter Stelle platzierten Kunstwerks zu diesem Thema im Rahmen eines klaren und eingängigen Gesamtkonzepts anzustreben.

Mittels künstlerisch gestalteter Elemente innerhalb der zur Verfügung stehenden Fläche soll die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Funktion des Feuerwehrgerätehauses gelenkt und die bestehende Architektur eines funktionalen und klar gegliederten Einsatzgebäudes aufgegriffen bzw. vervollständigt werden. Dabei ist es dem Verfasser/der Verfasserin freigestellt, mit einem einzigen Element oder mehreren Elementen zu arbeiten.

Auf Grund der räumlichen Verhältnisse sind die Abmessungen wie folgt begründet:

Fläche max. 1,50 m x 1,50 m

Höhe max. 3,00 m

Gestalterisch werden dem Künstler/der Künstlerin darüber hinaus weitgehende Freiheiten eingeräumt. Die Freiflächengestaltung der sonstigen Freiraumflächen

(Anpflanzungen) stehen jedoch fest. Sie werden im Rahmen des schriftlichen Kolloquiums vom Architekten erläutert.

Die Fläche vor der Fahrzeughalle dient als Aufstell- und Übungsfläche und darf nicht überplant werden.

Die Künstlerin/der Künstler sollte die funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und die Funktion des Feuerwehrgerätehauses aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln verdeutlichen und unterstreichen. Auch künstlerische Kontrapunkte sind durchaus denkbar.

Bei der Auswahl des Materials wird die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastungen vorausgesetzt. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben ist von dem Künstler/der Künstlerin zu gewährleisten. Brunnenanlagen sowie Kunstwerke, die Blink- oder Schwelllicht imitieren sind auf Grund ihrer aufwändigen Instandhaltung bzw. der von ihnen ausgehenden möglichen Blendwirkung ausgeschlossen.

Umsetzung

Der Auslober beabsichtigt, diejenige Künstlerin/denjenigen Künstler mit der Ausführung zu beauftragen, deren/dessen Entwurf in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht den an die künstlerische Ausgestaltung gestellten Anforderungen am Besten entspricht und deren/dessen Beauftragung vom Preisrichtergremium empfohlen wird.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, wenn die eingegangenen Entwürfe dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin/dem Künstler ohne Berechnung vorzunehmen.

Eventuell erforderliche Stromanschlüsse werden bauseits bereitgestellt. Bei plastischen Arbeiten ist die notwendige Fundamentierung in Absprache mit dem Auslober nicht Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung. Es darf nur ein Vorschlag pro Teilnehmer eingereicht werden, Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Das Kunstobjekt soll im Bereich der gekennzeichneten Flächen im Außenbereich platziert werden (siehe Anlage 5, Lageplan, Maßstab 1:100). Die Fertigstellung soll im Frühjahr 2023 nach Abstimmung erfolgen.

2. Kostenrahmen / Honorar

Für die künstlerische Arbeit, die Herstellung des Elements steht ein Betrag in Höhe von

45.000,00 Euro (brutto)

zur Verfügung. Den Entwürfen soll ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks, einschließlich Montage sowie anfallender Nebenkosten beigelegt sein.

Jede/r zum Wettbewerbsverfahren eingeladene Künstler/Künstlerin, der/die die Aufgabenstellung der 2. Stufe erfüllt, erhält für seinen/ihren Entwurf und für das Modell ein Honorar von 1.000,00 Euro (brutto).

Das Honorar wird im Auftragsfall auf die Auftragssumme angerechnet.

3. Eigentum und Urheberrecht

Die zur Ausführung kommende Arbeit geht in das Eigentum des Auslobers über.

Der Auslober hat das Recht zur ersten und gebührenfreien Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Wettbewerbsteilnehmer.

Die Sicherung der Urheberrechte der Verfasser/innen, insbesondere der Schutz gegen Plagiat, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auslober behält sich die Verwertungsrechte des Kunstobjekts am Bild vor.

4. Wettbewerb

4.1 Wettbewerbsunterlagen

- Lageplan/Freiflächenplan im Maßstab 1 : 100 (als pdf-Datei / Anlage 5)
- Ansichten im Maßstab 1 : 100 (als pdf-Datei / Anlage 6)

4.2 Wettbewerbsteilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlergemeinschaften mit einem regionalen Bezug zum Regierungsbezirk Oberbayern (Wohnort, Mittelpunkt der künstlerischen Tätigkeit z.B. Sitz des Ateliers). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Der Nachweis der Professionalität erfolgt über die Mitgliedschaft im Berufsverband (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler – BBK – bzw. für München und Oberbayern e.V.,

Künstlervereinigung Fürstfeldbruck e.V.) bzw. in der Künstlersozialkasse oder über die Präsentation von Ausstellungen in Fachzusammenhängen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- Unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter.
- Assistenten, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- Bedienstete des Auslobers
- Schüler und Studierende

4.3 Bewerberverfahren, Preisrichtergremium und Vorprüfung

Die Vorprüfung für das Bewerberverfahren erfolgt durch:

- Pree, Markus
- Meßmer, Andrea
- Genter, Alexander

Die Vorprüfung für das Wettbewerbsverfahren erfolgt durch:

- Pree, Markus
- Meßmer, Andrea
- Genter, Alexander

Die Vorprüfer haben in der Bewerbungsphase die eingereichten Bewerberunterlagen und im Wettbewerb die Wettbewerbsunterlagen eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen die Gremien zu unterrichten.

Die Vorprüfer/Vorprüferinnen sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die Arbeiten werden von einem Preisrichtergremium beurteilt. Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern. Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich, unabhängig und ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Über den Verlauf der Sitzung des Auswahlgremiums und der Preisgerichtssitzung ist jeweils ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Abschriften der Protokolle ergehen unmittelbar nach den jeweiligen Sitzungen zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an

- alle teilnehmenden Künstler/Künstlerinnen
- die Regierung von Oberbayern (Förderstelle)
- die Schrammel Architekten Stadtplaner PartGmbH

Das Auswahlgremium für das Bewerberverfahren setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Thomas Elsen, Leiter des H2-Zentrums für Gegenwartskunst in Augsburg, Fachpreisrichter (Vorsitzender)
- Josef Zankl, Bildhauer, Mitglied des Berufsverbands Bildender Künstler Schwaben-Nord und Augsburg, Fachpreisrichter
- Dr. Stefan Schrammel, Architekt, Vorsitzender der Gesellschaft für Gegenwartskunst e.V., Augsburg, Fachpreisrichter
- Julia Preschern, Baurätin, Regierung von Oberbayern, Fachpreisrichterin
- Stefan Floerecke, Erster Bürgermeister Gemeinde Emmering Sachpreisrichter
- Monika Aumiller (Vertreterin der Fraktion der Freien Wähler Emmering e.V.), Gemeinderätin, Sachpreisrichterin
- Werner Öl (Vertreter der CSU-Fraktion), Gemeinderat, Sachpreisrichter
- Kathrin Durach (Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN), Gemeinderätin Emmering, Sachpreisrichterin
- N.N. (Vertreter der Ausschussgemeinschaft SPD/FDP), Gemeinderat Emmering, Sachpreisrichter

Stellvertretende Preisrichter:

- Fritz Cording (Vertreter der Fraktion der Freien Wähler Emmering e.V.), Gemeinderat, Sachpreisrichter
- Konrad Füßl (Vertreter der CSU-Fraktion), Gemeinderat, Sachpreisrichter
- N.N., Sachpreisrichter/in
- N.N., Sachpreisrichter/in

Das Preisgericht für das Wettbewerbsverfahren setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Thomas Elsen, Leiter des H2-Zentrums für Gegenwartskunst in Augsburg, Fachpreisrichter (Vorsitzender)
 - Josef Zankl, Bildhauer, Mitglied des Berufsverbands Bildender Künstler Schwaben-Nord und Augsburg, Fachpreisrichter
 - Dr. Stefan Schrammel, Architekt, Vorsitzender der Gesellschaft für Gegenwartskunst e.V., Augsburg, Fachpreisrichter
 - Julia Preschern, Baurätin, Regierung von Oberbayern, Fachpreisrichterin
 - Stefan Floerecke, Erster Bürgermeister Gemeinde Emmering Sachpreisrichter
 - Monika Aumiller, Vertreterin der Fraktion der Freien Wähler Emmering e.V., Gemeinderätin, Sachpreisrichterin
 - Werner Öl (Vertreter der CSU-Fraktion), Gemeinderat, Sachpreisrichter
 - Ulrike Saatz (Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN), Gemeinderätin Emmering, Sachpreisrichterin
 - N.N. (Vertreter der Ausschussgemeinschaft SPD/FDP), Gemeinderat Emmering, Sachpreisrichter
- Stellvertretende Preisrichter:
- Fritz Cording (Vertreter der Fraktion der Freien Wähler Emmering e.V.), Gemeinderat, Sachpreisrichter
 - Konrad Füßl (Vertreter der CSU-Fraktion), Gemeinderat, Sachpreisrichter
 - N.N., Sachpreisrichter/in
 - N.N., Sachpreisrichter/in

4.4 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind beigefügt.
Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

4.5 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen der Teilnehmer/innen können schriftlich bis **19. Oktober 2022** eingereicht werden.
Fragen und Antworten werden Bestandteil dieser Auslobung und werden allen Teilnehmern, Preisrichtern und Beratern zugesandt.
Eine Vorbesichtigung ist individuell im Vorfeld möglich.

4.6 Abgabetermin und Abgabeort

- a) Die Bewerberunterlagen der ersten Phase (Bewerberverfahren) sind bei der

Gemeinde Emmering
Amperstraße 11a
82275 Emmering

bis 26. September 2022, 11:00 Uhr

kostenneutral einzureichen.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin beim Auslober eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Der/die Künstler/in verpflichtet sich innerhalb einer Woche nach der Einladung zum Wettbewerbsverfahren seine/ihre Teilnahme in schriftlicher Form zuzusagen (siehe Teilnahmeerklärung).

- b) Die Teilnahmeunterlagen für die zweite Phase (Wettbewerb) sind kostenneutral einzureichen bei der

Gemeinde Emmering
Amperstraße 11a
82275 Emmering

Der Abgabetermin wird den Wettbewerbsteilnehmern nach Beendigung des Bewerberverfahrens schriftlich mitgeteilt.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Bewerbungen mit unleserlichen Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin beim Auslober eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Verfassererklärung ist beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sollten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden.

4.7 Wettbewerbsleistungen

für die erste Phase – Bewerberverfahren

(Anlage 3)

(Bewerbungen gemäß Bewerbungsbogen)

Für das Bewerberverfahren ist eine Ideenskizze zur Aufgabenstellung auf einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich darzustellen und schriftlich (inhaltlich und technisch) zu erläutern. Aus der Ideenskizze soll die Entwurfsidee und die Materialität hervorgehen. Die Ideenskizze soll bei Zulassung zur 2. Phase (Wettbewerb) als Grundlage für den zu fertigenden Entwurf dienen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen entsprechend des Bewerbungsbogens vorgelegt werden. Der Bewerbungsbogen ist vom Bewerber vollständig auszufüllen und mit allen darin geforderten Unterlagen (Referenzen) fristgemäß einzureichen.

Im Falle einer Einladung zur 2. Phase – Wettbewerb – verpflichtet sich der/die Künstler/in schriftlich zur Wettbewerbsteilnahme.

für die zweite Phase – Wettbewerb

1. Ausgearbeiteter Entwurf (Ansichtsskizze) im Maßstab 1:10 / 20 (in Abhängigkeit vom jeweiligen Entwurf). Darstellung auf max. 2 Blättern DIN A 0.
2. Modell im Maßstab 1:10 / 20 (in Abhängigkeit vom jeweiligen Entwurf) auf Basis der Ideenskizze aus dem Bewerberverfahren in vorgeschlagenem Material oder Ähnlichem. Die vorgesehene Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 – Seite
4. Grundriss mit Angabe des Standortes im Maßstab 1:50
5. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen auf max. einer DIN A 4 – Seite

6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.
7. Verfassererklärung **Anlage 4**

5. Tagung des Auswahlgremiums (Bewerbungsverfahren) und des Preisgerichts (Wettbewerb)

Das Auswahlgremium (Bewerbungsverfahren) tagt am
12. Oktober 2022

Das Preisgericht (Wettbewerb) tagt am
05. Dezember 2022

6. Bekanntgabe des Ergebnisses

Der Auslober wird das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens und des Wettbewerbs den Teilnehmern/Teilnehmerinnen durch Übersendung der Protokolle über die jeweiligen Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts unverzüglich mitteilen.

7. Rückgabe der Wettbewerbsunterlagen

Es ist vorgesehen, die eingereichten Arbeiten im Rahmen des Wettbewerbs nach der Preisgerichtssitzung im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeindeverwaltung auszustellen, sofern die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regelungen über Kontaktbeschränkungen dies zulassen. Sie können nach deren Beendigung abgeholt werden. Arbeiten, die trotz zweimaliger Aufforderung nicht abgeholt werden, gehen in das Eigentum des Auslobers über, der dann frei über diese verfügen kann.

8. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgeschickt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Die zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten sollen innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

9. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber / Auslober dokumentiert. Der/die Künstler/in stellt der Auftraggeberin biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

10. Einsprüche

Das Auswahlgremium und das Preisgericht tagen in nichtöffentlichen Sitzungen. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

11. Datenschutz

Zur Durchführung des Verfahrens wird beim Auslober unter der Wahrung des Datenschutzes eine Adressdatei geführt, die Namen und Wohnort der Teilnehmenden enthält. Der Auslober erhält das Recht, für Zwecke innerhalb des Verfahrens diese Daten weiterzugeben. Die betreffenden Teilnehmenden werden hierüber informiert.

Nach Beendigung des Verfahrens wird die Adressdatei gelöscht.

12. Weitere Anmerkungen

Mit der Teilnahme am Kunst-am-Bau-Wettbewerb erkennt der / die Künstler / Künstlerin den Inhalt und die Bedingungen dieser Auslobung an.